

Bestellung einer, durch den Landkreis Oberhavel gemäß der geltenden Satzung über die Schülerbeförderung, subventionierten Schülerjahreskarte für das Schuljahr 2022/2023 bei der Oberhavel Verkehrsgesellschaft mbH (OVG)

Bitte geben Sie den ausgefüllten Antrag in der besuchten Schule ab oder senden ihn an die o.g. Adresse.

Passbilderfordernis bei
 -Erstmaliger Antragstellung
 -Schulbesuch Klassen 1, 5, 9
 -Verlust
 (Beschriftung siehe Merkblatt)

1. Angaben zur Schülerin oder zum Schüler

Aktenzeichen			
Name		Vorname	
Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Wohnort	Geburtsdatum	

Die Schülerin oder der Schüler ist im gemeinsamen Haushalt das _____-geborene schulpflichtige Kind.
 (erst-, zweit-,...)

2. Angaben zu den Eltern

Bei Vormundschaften sowie Vertretern von Pflegestellen, Kinderheimen, Wohngruppen bitte Punkt 3 beachten.

1. Personensorgeberechtigte Person (Alleinige Wohnung, Hauptwohnung, Wohnung A)

Name		Vorname	
Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Wohnort	Telefonnummer	

2. Personensorgeberechtigte Person (Nebenwohnung, Wohnung B beim Wechselmodell)

Name		Vorname	
Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Wohnort	Telefonnummer	

Bei Nutzung des Wechselmodells ist eine aktuelle erweiterte Meldebescheinigung vom zuständigen Einwohnermeldeamt als Anlage beizufügen. Aus der erweiterten Meldebescheinigung muss klar die Haupt- und Nebenwohnung erkennbar sein.

3. Besondere Lebenssituationen

Sollte eine der nachfolgend aufgeführten Lebenssituationen zutreffen, kreuzen Sie diese bitte an.

<input type="checkbox"/> Vormundschaft	<input type="checkbox"/> zuständiges Jugendamt
Name	
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort
<input type="checkbox"/> Sachverhalte nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II)	
<input type="checkbox"/> Sachverhalte nach dem SGB VIII (Hilfe zur Erziehung) <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Unterhaltsleistungen nach §§ 27, 39 SGB VIII <input type="checkbox"/> Vollzeitpflege nach §§ 27, 33 SGB VIII <input type="checkbox"/> Heimerziehung nach §§ 27, 34 SGB VIII <input type="checkbox"/> Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII 	
<input type="checkbox"/> Sachverhalte nach dem SGB XII (Sozialhilfe)	

4. Angaben zur Schule

Name der im Schuljahr 2022/2023 besuchten Schule
besuchte Klassenstufe im Schuljahr 2022/2023

Bitte kreuzen Sie den entsprechenden Schultyp an.

<input type="checkbox"/> Grundschule <input type="checkbox"/> Gesamtschule <input type="checkbox"/> Förderschule <input type="checkbox"/> Oberstufenzentrum <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Ausbildung <input type="checkbox"/> Berufsfachschule <input type="checkbox"/> Berufsgrundbildungsgang Plus <input type="checkbox"/> Berufsgrundbildungsjahr <input type="checkbox"/> gymnasiale Oberschule <input type="checkbox"/> Fachoberschule, Fachbereich: _____ 	<input type="checkbox"/> Oberschule <input type="checkbox"/> Gymnasium <input type="checkbox"/> Gesamtschule mit gymnasialer Oberschule <input type="checkbox"/> Sportschule mit Sportart: _____ <input type="checkbox"/> Sonstiges (Beispiel: DAZ) _____
---	---

5. Angaben zum Fahrweg

Einstiegsort (Wohnung A)	Haltestelle (Wohnung A)
Einstiegsort (Wohnung B)	Haltestelle (Wohnung B)
Ausstiegsort	Haltestelle

6. Weitere im Haushalt lebende schulpflichtige Kinder

Bitte führen Sie alle schulpflichtigen Kinder, vom Ältesten zum Jüngsten, auf.

1) Name	Vorname	Geburtsdatum
besuchte Schule	Klasse	Aktenzeichen
2) Name	Vorname	Geburtsdatum
besuchte Schule	Klasse	Aktenzeichen
3) Name	Vorname	Geburtsdatum
besuchte Schule	Klasse	Aktenzeichen

7. Erklärung

Ich versichere, dass meine oben genannten Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass unberechtigt empfangene Leistungen zurückgefordert werden können. Die Hinweise im beigefügten Merkblatt "Bestellung einer subventionierten Schülerjahreskarte", welches Bestandteil dieses Antrages ist, habe ich zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, jede Änderung vorstehender Angaben schriftlich unverzüglich dem Landkreis Oberhavel mitzuteilen.

Die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg erkenne ich an.

8. Datenschutz

Hinweis: Für die Bearbeitung ist das Feld zwingend anzukreuzen.

- Die "Informationen über die Erhebung personenbezogener Daten für die Schülerbeförderung im Landkreis Oberhavel" habe ich gelesen und bin über die Nutzung, Verarbeitung und Weitergabe meiner Daten aufgeklärt worden.

Mit der Erhebung der personenbezogenen Daten bin ich einverstanden.

Datum 	
Ort	Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Prüf- und Bearbeitungsvermerk der Schule (Stempel):

Datum
| | | | | | | |

Unterschrift

Merkblatt zur Bestellung einer subventionierten Schülerjahreskarte durch den Landkreis Oberhavel bei der Oberhavel Verkehrsgesellschaft mbH (OVG)

Allgemeines

Im Landkreis Oberhavel regelt die Schülerbeförderungssatzung den Rahmen für die Anspruchsberechtigung auf Beförderung sowie hinsichtlich der Gewährung von Zuschüssen zu den den Schülerinnen und Schülern entstehenden notwendigen Fahrtkosten.

Anspruchsberechtigung

Schülerinnen und Schüler des Landkreises Oberhavel können danach einen Anspruch auf Schülerbeförderung und auf die Gewährung von Zuschüssen zu den Schülerfahrtkosten haben. In der Regel müssen dazu die Personenberechtigte/r den Antrag ausfüllen. Volljährige Schülerinnen und Schüler tun dies selbst. Beim Schulbesuch der Klassen 1, 5, 9 sowie bei erstmaliger Antragstellung oder Verlust der VBB-fahrCard ist ein aktuelles Passbild mit den entsprechenden Angaben zur Schülerin oder zum Schüler beizulegen.

Fristen

Um Rechtsnachteile zu vermeiden, ist die Bestellung in der Regel 4 Wochen vor Ablauf eines Schuljahres für das kommende Schuljahr, spätestens am letzten Schultag in der besuchten Schule abzugeben. Geht der Antrag auf Bestellung später ein, ist sicherzustellen, dass der Prüf- und Bearbeitungsvermerk der Schule (Stempel) nachgeholt worden ist und der Antrag zur Bestellung mit Beginn des neuen Schuljahres unverzüglich nachgereicht wird. Er kann auch direkt an die oben genannte Adresse gesandt werden.

Geht der Antrag zur Bestellung nach dem letzten Schultag ein, wird im begründeten Ausnahmefall über den Anspruch auf Schülerbeförderung und die Form der Zuschussgewährung durch den Landkreis Oberhavel entschieden.

Selbstzutragende Kosten (Eigenanteil)

Entsprechend der aktuellen Schülerbeförderungssatzung errechnet sich der Eigenanteil an den Fahrtkosten auf der Grundlage des gültigen Preises für eine 2-Waben-Jahreskarte des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) wie folgt:

Klassenstufen	1. Kind	Jahresbeitrag	2. Kind	Jahresbeitrag
Primarstufe 1.- 6. Klasse	35,00 %	122,22 Euro	17,50 %	61,11 Euro
Sekundarstufe I 7.- 10. Klasse	60,00 %	209,52 Euro	30,00 %	104,76 Euro
Sekundarstufe II 11.- 13. Klasse	65,00 %	226,98 Euro	32,50 %	113,49 Euro

Für das dritte schulpflichtige und jedes weitere schulpflichtige Kind werden die notwendigen Jahresfahrtkosten in voller Höhe gewährt.

Verfahren

Von der OVG erhalten Sie eine Bestätigung über die von Ihnen bestellte Schülerjahreskarte, eine Zahlkarte über den entsprechenden Eigenanteil an den Fahrtkosten und - sofern noch nicht vorhanden - eine VBB-fahrCard. Nach der Einzahlung des Eigenanteils wird das bestellte Ticket auf der VBB-fahrCard bei der ersten Fahrt zum Schuljahresbeginn am Verkaufsgerät der OVG-Busse automatisch aktiviert.

Sollten Sie eine private Erweiterung der Schülerjahreskarte gegen Zuzahlung wünschen, wenden Sie sich bitte an die OVG (Telefon 03301 699-341).

Beschriftung Passbild

Bitte beschriften Sie das Passbild mit Namen und Wohnort auf der Rückseite.

Die Schülerjahreskarte in Form der VBB-fahrCard kann erst nach Vorlage des Passbildes ausgegeben werden (siehe oben "Anspruchsberechtigung").

Besondere Lebenssituationen

Beim Erhalt von Leistungen nach dem **SGB II, SGB XII sowie bei Bezug von Wohngeld oder Kinderzuschlag** ist die Rechnung der OVG über die Schülerjahreskarte mit dem dort ausgewiesenen Eigenanteil umgehend dem Jobcenter Oberhavel zusammen mit einem Antrag auf Kostenübernahme vorzulegen.

Informationen über die Erhebung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung im Landkreis Oberhavel

Der Landkreis Oberhavel wird zur Erfüllung der ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben tätig. Im Rahmen der Antragsbearbeitung zur Schülerbeförderung ist die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Im Folgenden möchten wir Sie daher über Ihre Rechte nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) informieren.

Welche Daten werden verarbeitet?

Für die Bestellung von subventionierten Schülerjahreskarten bei der Oberhavel Verkehrsgesellschaft mbH (OVG), die Ausschreibung behinderungsbedingter Beförderung und die Abstimmung in Fällen der Hilfe zur Erziehung werden folgende personenbezogene Daten benötigt:

- Daten der Schülerin oder des Schülers (Vorname, Name, Anschrift, Geburtsdatum, Passbild)
- Daten der Eltern (Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer, Hilfe zur Erziehung)
- Angaben zur besuchten Schule und Klassenstufe
- Angaben zum Schulweg
- Daten aller schulpflichtigen Kinder im eigenen Haushalt (Vorname, Name, Geburtsdatum, Schule, Klassenstufe, Aktenzeichen)
- Gegebenenfalls Angaben über den Grad einer Behinderung
- Bankverbindung des Personensorgeberechtigten oder Bevollmächtigten

Wer ist der Verantwortliche?

Landkreis Oberhavel
Der Landrat
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Welcher Fachbereich kann Fragen zum Verarbeitungsverfahren beantworten?

Landkreis Oberhavel
Fachbereich Schulangelegenheiten
Fachdienst Schulentwicklung und -trägerschaft
Schülerbeförderung
E-Mail: Schuelerbefoerderung@oberhavel.de

Wer kann Fragen zum Datenschutz beantworten?

Landkreis Oberhavel
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg
E-Mail: Datenschutz@oberhavel.de

Wofür werden Ihre Daten genutzt und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zum Zweck der Entscheidung über Ihren Antrag auf Schülerbeförderung und des Vollzugs eines festgestellten Anspruchs auf Schülerbeförderung sowie zur Gewährung von Zuschüssen zu den Schülerfahrtkosten. Rechtsgrundlage ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der DSGVO und § 112 des Brandenburgischen Schulgesetzes i.V.m. der aktuell geltenden Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Oberhavel.

An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Ihre personenbezogenen Daten werden an folgende Einrichtungen oder Behörden übermittelt: Oberhavel Verkehrsgesellschaft mbH sowie Unternehmen, die ggf. mit der Beförderung beauftragt werden. In Fällen von Hilfe zur Erziehung an den FB Soziales und Integration und den FB Jugend des Landkreises Oberhavel.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden nur so lange gespeichert und verarbeitet, wie es zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist. Die Daten werden bis zu 5 Jahre gemäß Aktenordnung des Landkreises gespeichert. Sollten Ihre personenbezogenen Daten zu einem anderen Zweck weiterverarbeitet werden, so werden Sie vorher darüber informiert.

Welche Rechte haben Sie?

Auf Ihre Rechte gemäß Artikel 15 bis 22 DS-GVO möchten wir Sie ausdrücklich hinweisen. Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten persönlichen Daten. Sollten Daten über Ihre Person falsch oder nicht mehr aktuell sein, können Sie deren Berichtigung verlangen. Sie können außerdem die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Angaben verlangen. Weiterhin besteht ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragung. Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüft die datenverarbeitende Stelle Ihr konkretes Anliegen.

Können Sie eine gegebenenfalls erteilte Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen?

Soweit Daten erhoben werden, für die es keine rechtliche Verpflichtung gibt, können Sie jederzeit eine von Ihnen erteilte Einwilligungserklärung widerrufen. Sie können Ihre Einwilligung für die Zukunft ändern oder gänzlich widerrufen. Der Widerruf ist schriftlich an den Landkreis Oberhavel, Fachbereich Schulangelegenheiten, Fachdienst Schulentwicklung und -trägerschaft, Schülerbeförderung, Bernauer Straße 57 - 59, 16515 Oranienburg, zu übermitteln.

Gibt es für Sie eine Beschwerdestelle?

Es besteht ein Beschwerderecht bei der folgenden Aufsichtsbehörde:
Landesbeauftragte für den Datenschutz
und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Müssen Sie Ihre Daten angeben und was passiert, wenn Sie dies unterlassen?

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Antragsbearbeitung unerlässlich. Wenn Sie diese Daten nicht oder nicht vollständig bereitstellen, hätte dies zur Folge, dass wir Ihren Anspruch auf Schülerbeförderung beziehungsweise einen Anspruch auf Fahrtkostenzuschüsse nicht feststellen und nicht berücksichtigen können.

Was ist eine automatisierte Entscheidungsfindung und sind Sie betroffen?

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für eine automatisierte Entscheidungsfindung oder ein Profiling genutzt. Bei einer automatisierten Entscheidungsfindung oder auch bei einem Profiling werden Ihre Daten von einem Computerprogramm ausgewertet und es wird ohne Einwirken einer Person ein Sie persönlich betreffendes Ergebnis festgestellt, was in diesem Fall nicht erfolgt.

Wo werden über Sie Informationen eingeholt?

Ihre persönlichen Daten werden mit den beteiligten Unternehmen ausgetauscht (siehe oben). Notwendige Auskünfte erhalten darüber hinaus nur berechnigte Stellen und die betroffene Person selbst.